

weise bulgarischen, jugoslawischen Juden konfisziert oder vernichtet hat. Auch jüdisches Vermögen in Italien ist teilweise durch die Nazis geraubt worden.

2. In allen diesen Ländern bestanden jüdische Religionsgemeinden mit kulturellen und sozialen Einrichtungen, wie Synagogen, Schulen, Krankenhäuser, Lehranstalten, Bibliotheken, die alle über ein gewisses Betriebsvermögen verfügten. Ein großer Teil dieser Einrichtungen ist zerstört worden, die Vermögen wurden beschlagnahmt. Ein kleiner Teil entging der Vernichtung und wurde den wenigen überlebenden Juden zurückgegeben.

3. Der Familienbesitz sowie das geistige Eigentum der Juden, bestehend aus Möbeln, Bildern, Büchern, Juwelen, Gold, Silber (ein großer Teil davon zwangsabgeliefert), Andenken, Manuskripte, Forschungsmaterial, Musikinstrumente, Sammlungen. Es ist schwer, diese individuellen Werte in Ziffern auszudrücken.

4. Die Entschädigungssummen für Freiheitsberaubung, Mißhandlungen und Mord, soweit sie nicht bereits durch erledigte, individuelle Anträge abgegolten sind. In Tausenden von Fällen ist dies aus rein technischen Gründen nicht erfolgt. Daher würde auch diese Kategorie teilweise in den Rahmen der Kollektivansprüche fallen.

Deutsche Kreise, die sich mit diesem Problem beschäftigen, nennen für die in Frage kommenden Summen dieser einzelnen Kategorien erhebliche Beträge, so zum Beispiel für die jüdischen Vermögen in dem vom Nationalsozialismus unterworfenen Teil Europas, die in der ersten Kategorie aufgezählt wurden, elf Milliarden Dollar, für den Familienbesitz (3. Kategorie) über sieben Milliarden Dollar. Diese Zahlen bedeuten jedoch nichts Endgültiges. Sie müssen zunächst einmal analysiert werden, um den jüdischen, materiellen Gesamtverlust festzustellen. Es versteht sich von selbst, daß von den errechneten Totalbeträgen alle jene Summen, die bereits im Rahmen der bestehenden Wiedergutmachungsgesetze und globalen Abfindungen, die zum Beispiel die „Jewish Successor Organization“ mit Hessen, Bremen und jetzt Württemberg-Baden abgeschlossen hat, in Abzug gebracht werden würden.

Kurt R. Grossmann

(In: „Die Neue Zeitung“ 8 [Frankfurt/M., 25. 3. 52] 72).

7d) Veit Harlan als Symptom

Zu den Vorgängen aus Anlaß seiner Filme

Das Erscheinen des zweiten Nachkriegsfilms des Jud-Süß-Regisseurs Veit Harlan, des Films „Hanna Amon“ (nach der „Unsterblichen Geliebten“) hat wieder in einer Reihe von deutschen Städten zu Protesten und Demonstrationen geführt, die aus den Berichten der Presse im wesentlichen schon bekannt sein dürften. Es sollen darum hier nur die wichtigsten Punkte von allgemeiner Bedeutung festgehalten werden.

Zu den ersten Demonstrationen kam es im Januar in Freiburg i. Br., kurz nachdem der Film in Stuttgart ohne Zwischenfälle uraufgeführt worden war. Ein Aufruf der „Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit“ hatte die Freiburger Bevölkerung an ihre Verantwortung erinnert und darauf hingewiesen, daß „ihre Entscheidung nicht gleichgültig sei“, vor allem in dem Augenblick, da „die deutsche Bundesregierung und der deutsche Bundestag in feierlichen Erklärungen vor aller Welt den deutschen Willen bekundet haben, das geschehene Unrecht wieder gutzumachen und Israel mit der Bitte um Verzeihung die Hand zum Frieden zu bieten.“ Diesem Aufruf schloß sich eine Protesterklärung an, die vom Vorsitzenden des Allgemeinen Studentenausschusses der Freiburger Universität, den Vorständen der Christlich-Demokratischen Hochschulgruppe, des Sozialistischen deutschen Studentenbundes, des Internationalen Studentenbundes (ISSF) und dem Führungsring der Katholischen Studentengemeinde Freiburg unterzeichnet war. Darin hieß es: „Wir protestieren entschlossen gegen die von gewissen Kreisen unseres Volkes offenbar begrüßte und von der deutschen Jurisdiktion scheinbar legitimierte kulturelle Tätigkeit eines Regisseurs, der entscheidenden Anteil an der bis heute noch nicht restlos beseitigten Befleckung des Ansehens unseres Volkes hatte. Es ist eine Frage des politischen Taktes und der moralischen Verantwortung, ob die Tätigkeit von Menschen wie Veit Harlan geduldet oder gar gefördert wird. Wir wissen uns einig mit allen auf Reinhaltung des geistigen Lebens unserer Nation bedachten Menschen und betrachten die Aufführung eines Veit-Harlan-Filmes als eine Provokation des menschlichen Gewissens.“

Bei der Aufführung des Filmes kam es dann zu Protestkundgebungen und Demonstrationen durch Angehörige verschiedener studentischer Gruppen und der Gewerkschaften. Besonders provozierend wirkte es, daß Veit Harlan so geschmacklos war, neben seiner Frau Kristine Soderbaum, der Hauptdarstellerin des Films „Hanna Amon“ persönlich im Kino aufzutreten, angeblich „um seine Frau vor den Demonstranten zu schützen“. Nach einer vom Allgemeinen Studenten-Ausschuß einberufenen, überfüllten Protestversammlung in der Universität, wobei sich im Saal auch Gegnerschaft gegen die Protestkundgebung bemerkbar machte, zogen einige hundert Studenten in einem sehr disziplinierten Demonstrationzug vor die beiden Lichtspielhäuser, in denen der Veit-Harlan-Film gezeigt wurde. Dabei kam es zu äußerst brutalem Vorgehen der Polizei gegen die geordnet demonstrierenden Studenten, die von Passanten unter antisemitischen Schimpfworten angepöbelt wurden und von der Polizei und von Kriminalpolizisten in Zivil mit Gummiknüppeln niedergeschlagen wurden. Der Film wurde noch während der Demonstration durch das entschlossene Eingreifen des Staatspräsidenten Wohleb abgesetzt. In diesem Zusammenhang interessieren die Auseinandersetzungen über die Verantwortung für die blutigen Vorfälle weniger. Der Untersuchungsausschuß des badischen Landtags stellte jedenfalls das Versagen der Polizei fest. Auch der Freiburger Stadtrat übte ähnliche Kritik an dem Vorgehen der Polizei und sprach der demonstrierenden Jugend seine Anerkennung aus.

Die eigentliche Absicht der Freiburger Studenten aber, die nicht gegen den Film als solchen, sondern gegen das Auftreten Veit Harlans protestierten und vor allem die Gewissen wecken und eine Scheidung der Geister erzielen wollten, wurde erreicht und das ist als Hauptsache festzuhalten. Nicht die Person Veit Harlans, aber Harlan als ein Symbol wieder auftretender nationalsozialistischer und antisemitischer Gesinnung war zum Unterscheidungsmerkmal geworden. Der bisher vielfach noch stumm gebliebene Antisemitismus gewisser Bevölkerungskreise wurde laut. „Judensöldlinge“ und andere Beschimpfungen wurden den Studenten entgegengerufen. In Zuschriften an den Studentenausschuß kamen ähnliche Ausdrücke vor, oder solche wie: „Die ganze Hetze erfolgte aus Judenkreisen, weil sie sich durch den ‚Jud Süß‘ entlarvt sehen“ (woraus man nur sehen kann, wie tief das durch Veit Harlans Film verspritzte Gift noch heute wirkt!).

Es darf aber ebenfalls gesagt werden, daß an die Studenten und an die Freiburger Presse (die sich auf die Seite der demonstrierenden Studenten gestellt hat) auch zahlreiche Zuschriften kamen, in denen Genugtuung über die Haltung der Studenten zum Ausdruck kam. Es waren auch, das muß betont werden, nicht alle Antisemiten, die mit der Demonstration der Studenten nicht voll einverstanden waren; bei manchen (zum Beispiel bei einem Teil der nicht-demonstrierenden Studenten) spielten formaljuristische Gründe eine Rolle; ein großer Teil der Kinobesucher, denen der kitschige Veit-Harlan-Film gefiel, wie so mancher andere Kitsch, wünsche einfach „seinen Film“ zu haben, ohne sich Gedanken über dessen Verfasser und Regisseur machen zu wollen. Aber eines ist sicher: der antisemitische Bodensatz kam auch tief erschreckend wieder hoch. Er ist noch da — das zeigten die Vorfälle und das erzwingt eine erhöhte Wachsamkeit aller, die den Frieden mit Israel wünschen.

Zu ähnlichen Demonstrationen wie in Freiburg kam es später in Göttingen, in Heidelberg, Mannheim, Mainz, Offenburg und in vielen anderen Städten. Aus Göttingen wird uns berichtet, daß dort ein großer Teil der Bevölkerung gegen die Demonstranten, meist Studenten, tätlich vorging, daß geradezu ein Terror auf den Straßen geherrscht habe. Rufe gegen die Studenten wie „Niederknüppeln“, „Aufhängen“, „Juden raus“, „Schlagt die Lümmel zusammen“, „Es wird Zeit, daß wir wieder eine SS kriegen“, wurden von Zeugen gehört. Wie in Freiburg haben sich auch in Göttingen maßgebende Professoren hinter die Studenten gestellt. In Frankfurt, in Kassel, in München, in Lindau und in anderen Städten wurde der Film, da Störungen zu befürchten waren, verboten.

Veit Harlan selbst hat sich in verschiedenen Versammlungen zu rechtfertigen gesucht — ohne daß er noch jemals sich wirklich als schuldig bekannt hat, durch den „Jud-Süß“-Film zu der Judenhetze — ob freiwillig oder genötigt — beigetragen zu haben, die zum Mord an sechs Millionen

Juden geführt hat. Er war uneinsichtig und taktlos genug, in Frankfurt sogar eine Aussprache mit dem Kreis der „Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit“ zu suchen. Darauf erteilte ihm Professor *Franz Böhm* eine würdige Antwort in einem Brief an den Frankfurter Oberbürgermeister, den wir auszugsweise wiedergeben. Darin heißt es:

„Die Forcierung des Wiederhervortretens des Herrn Harlan, die Reklame, mit der dieser Plan in Vollzug gesetzt worden ist, der Beginn einer Vortragsreise Harlans haben eine Lage geschaffen, die nicht durch Gespräche, sondern nur durch Tatsachen geändert werden kann. Wenn Harlan-Filme nicht mehr gezeigt werden, entfällt für Deutsche und auch für unsere Gesellschaft der Anlaß zum Protest. Solange diese Filme noch gezeigt werden, besteht dieser Anlaß fort.

Das Urteil des Hamburger Schwurgerichts, auf das sich Herr Harlan und die Filmwirtschaft beziehen, stellt fest, daß die Mitwirkung Harlans an dem Film „Jud Süß“ ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellt — objektiv und subjektiv. Die Herstellung und Aufführung dieses Films im Jahre 1939/40 war nach dem Urteil aller rechtschaffenen Menschen eine grauenvolle Tat. Das Schwurgericht hat ferner festgestellt, daß Herr Harlan, als er sich zur Verfügung stellte, das Verbrecherische dieses Produktionsvorhabens erkannt und es in seinen Willen aufgenommen hat. Der Freispruch erfolgte, weil das Gericht annahm, Herr Harlan sei durch eine Drohung, welche mit einer gegenwärtigen, auf andere Weise nicht abwendbaren Gefahr für Leib und Leben seiner selbst sowie seiner Familie verbunden war, zu seiner Tat genötigt worden (§ 52 StGB).

Danach steht fest, daß Herr Harlan, vor die Wahl gestellt, ob er sich an einem Verbrechen beteiligen oder aber die mit einer Weigerung für sich und seine Familie möglicherweise drohenden Gefahren auf sich nehmen wollte, die Beteiligung an dem Verbrechen vorgezogen hat. Unser Strafrecht läßt die Begehung einer so motivierten verbrecherischen Tat zu; eine strafbare Handlung liegt dann nicht vor. Der Mensch darf bei der Abwägung zwischen zwei Übeln, dem Übel schändlichen Handelns und dem Übel der physischen Leibes- und Lebensgefahr der Rücksicht auf die eigene Gesundheit und das eigene Leben den Vorrang einräumen und das schändliche Handeln wählen, also einen Entschluß betätigen, der im Kriege für einen Soldaten die Todesstrafe nach sich zieht.

Ein solches Verhalten befreit den Handelnden aber nur vor der strafrechtlichen Verantwortung für seine Tat. Von der sittlichen und sozialen Verantwortung befreit ihn das Gesetz nicht. Diese Verantwortung wiegt um so schwerer, je schutzwürdiger die verletzten Güter, je furchtbarer die für den Handelnden erkennbaren Folgen der Tat sind.“

.... „Herr Harlan und die ihn beschäftigenden Unternehmen der Filmwirtschaft haben durch ihr Verhalten zu erkennen gegeben, daß sie gewillt sind, sich über die sittliche, soziale und politisch-staatsbürgerliche Verantwortung für die Tat Harlans hinwegzusetzen. Sie halten diese Tat durch den strafrechtlichen Freispruch für in vollem Umfang abgegolten. Darüber hinaus zeigen sie, daß ihnen das Gefühl für die Furchtbarkeit der Tat und ihrer Wirkungen abgeht; wo immer sie Gelegenheit haben, sich zu äußern, bagatellisieren sie nicht nur diese Tat und ihre Wirkungen, sondern auch die sittliche, soziale und staatsbürgerliche Verantwortlichkeit, die Herr Harlan durch seine Mitwirkung an diesem Film auf sich geladen hat. Und wie sie denken leider zahllose Deutsche, die Harlan-Filme besuchen, und auch solche, die sie nicht besuchen, denen sie an sich gleichgültig sind.

In dieser Urteilsstumpfheit, dieser Einsichtslosigkeit, diesem Fehlen moralischer und staatsbürgerlicher Lauterkeit erblicken alle diejenigen, die sich gegen das rücksichtslose In- den- Vordergrund- Drängen Harlans und seiner Filme zur Wehr setzen, eine Gefahr, der mit aller Kraft entgegenzuwirken sich auch unsere Gesellschaft zur Aufgabe gesetzt hat.“

.... „Wenn jetzt Herr Harlan Fühlung mit unserer Gesellschaft sucht, so kann mit dieser Fühlungnahme nur zweierlei bezweckt sein. Entweder eine Verzeihung rebus stantibus, d. h. die Einstellung jeder Gegenwirkung gegen ein Treiben, dem entgegenzuwirken Gewissenspflicht jedes rechtschaffenen Menschen ist. Dieses Ansinnen ist un-

zumutbar. Oder aber es wird die Anbahnung von Verhandlungen angestrebt mit dem Ziel, durch gegenseitige Zugeständnisse zu einem Vergleich zu kommen. Dieses Unterfangen muß schon daran scheitern, daß unsere Gesellschaft den Herren nichts anzubieten hat. Wenn Herr Harlan und die ihn unterstützenden Kreise nicht selbst wissen, was sie zu tun haben, dann hat es keinen Zweck, Forderungen zu formulieren, über die dann womöglich nach dem Prinzip des *do ut des* verhandelt wird. Herr Harlan möge tun, was er zu tun schuldig ist, und es sodann der Entwicklung überlassen, wer in diesem Falle bereit ist, mit ihm die menschliche Fühlung aufzunehmen, und wann eine solche Bereitschaft entsteht.

Jede Aussprache unserer Gesellschaft mit Herrn Harlan im gegenwärtigen Zeitpunkt kann in der Öffentlichkeit nur verwirrend wirken. Sie ist, wenn sie aus Gründen der Schonung anders geführt werden soll, als sie geführt werden muß, unserer Gesellschaft nicht zuzumuten. Wird sie aber geführt, wie sie geführt werden muß, so liegt es nicht im Interesse des Herrn Harlan, sie zu wünschen.“

QUELLEN-NACHWEIS

(„Deutsche Universitätszeitung“ 7 [Göttingen 25, 1. 52] S. 15/16, und daselbst s. S. 5 u. S. 20; Freiburger Studentenzeitung (Sondernummer Ende Januar 1952. Hrg. vom Allgemeinen Studentenausschuß Freiburg i. B. Studenten gegen Harlan von Clara Menck. (In: „Der Monat“, Heft 42 [Jahrg. 4] März 1952, S. 573—583.) „Badische Zeitung“ Freiburg i. B. Nr. 7—Nr. 9a vom 14., 15., 17., 18. 1. 1952.

„Wo bleibt Ihr Vorspann, Herr Harlan?“ von cand. phil. J. Wichmann. Ein offener Brief über Harlans Wortbruch gegenüber den Mainzer Studenten, denen er einen „Vorspann“ vor seine Filme versprochen hatte, worin er „sich persönlich gegenüber dem Antisemitismus... distanzieren“ wollte.

(In: „Echo der Zeit“ Nr. 1 vom 5. 4. 1952)

Die Auseinandersetzungen der Studenten mit dem Harlan-Film haben in Freiburger studentischen Kreisen den Wunsch und die Initiative wachgerufen, sich näher über das Judentum und die Beziehungen zwischen Christen- und Judentum orientieren zu können. Für das Sommersemester 1952 kündigt das Studium Generale der Freiburger Universität in seinem Programm auch eine jeweils vierzehntägige Arbeitsgemeinschaft an: „Colloquium über Probleme des Judentums“ (Leitung Prof. Dr. Karl Thieme, Basel). Geschichte des jüdischen Volkes im Abendland; Kirche und Israel; religiöse und politische Strömungen im Judentum; rechtliche, politische und wirtschaftliche Probleme des Staates Israel. Als Referent hat ebenfalls zugesagt Dr. E. L. Ehrlich, Basel.

Aufruf zur Olbaumspende

Der Initiator der Aktion „Friede mit Israel“, Senatsdirektor Erich Lüth, hat in Hamburg zu einer Olbaumspende aufgerufen. Dieser Aufruf erght nun von Land zu Land im ganzen Bundesgebiet. Dr. Gertrud Luckner hat die Geschäftsführung der Aktion in Freiburg übernommen.

Die Urheber der Aktion „Friede mit Israel“ rufen zu einer Olbaumspende auf. Weshalb wenden wir uns mit dieser Aufforderung an unser durch Kriegsnot und Kriegsfolgen so schwer gezeichnetes Volk?

Weil von allen Völkern, die durch Krieg und Verfolgung Schlimmes erlitten haben, das jüdische Volk ungleich furchtbarer noch getroffen worden ist als das unsere. Und weil unser Volk es war, aus dessen Mitte heraus diese Leiden über Israel gekommen sind.

Hitler hat im Namen des deutschen Volkes 6 Millionen unserer jüdischen Brüder ermorden lassen und die Reste des europäischen Judentums von Haus und Hof vertrieben, nachdem er ihnen fast ihr gesamtes Eigentum geraubt hatte. Hunderttausende der zumeist hochbetagten Überlebenden dieser Verfolgung leiden auch heute noch Not.

In Israel, der neuen Heimstätte der vertriebenen Juden, fehlt es trotz großartigen Anstrengungen und trotz bewunderungswürdigen Leistungen an Maschinen, Baumaterial und Krankenbetten. Zehntausende von Einwanderern kampieren selbst in der Regenzeit unter erbarmungswürdigen Verhältnissen in Zeltlagern, die unwohnlicher sind als unsere Nissenhütten-Lager. In einer geradezu heroischen Anstrengung suchen die in das Land ihrer Väter Heimgekehrten das Wort des 107. Psalms wahrzumachen: „Er siedelt dort Hungernde an, sie gründen eine Stadt zum Wohnen. Sie besäen die Felder und pflanzen Reben und erzielen Frucht als Ertrag.“ Und es gelingt ihnen auch,

Steppe, Karst und Wüste in beispiellosem Ringen um jede Erdkrume in Garten zu verwandeln. Doch fehlt es an Mitteln, um das Land aufzuforsten und anzupflanzen.

Jede deutsche Familie, jede deutsche Schulklasse, jeder Freundeskreis sollte hier zu helfen suchen und für die Aufforstung des Landes Israel je einen Olbaum- oder einen Zitrussetzling stiften.

Der Olbaum ist das Symbol des Friedens. Er kann auch zum Symbol eines neuen Friedens zwischen dem deutschen und dem jüdischen Volke werden. So kann ein kleiner Hain der Versöhnung wachsen und aus unserem Willen zur Suhne und Wiedergutmachung heraus zu einem Teil dazu beitragen, an die Stelle böser Taten der Vergangenheit eine gute Tat der Nächstenliebe und gegenseitigen Hilfe zu setzen.

Der Wert eines jungen Olbaums wird auf DM 5.— geschätzt.

Stiftet jede deutsche Familie und jede deutsche Schulklasse einen Olbaum, woran sich der Ärmste aus unserer Mitte mit seinem Pfennig beteiligen kann, so kann manche Sorge und Not den geretteten Juden erleichtert werden.

Ein Teil der Erträge unserer Sammlung kann zur Anschaffung von Krankenbetten abgezweigt werden, ein anderer Teil jüdischen Mitbürgern, die, in großer persönlicher Not, den Versuch unternehmen, in Deutschland einen neuen Anfang zu finden, über diese Not hinweghelfen.

Jeder Deutsche, der Sinn für Menschenwürde hat, fühlt sich durch die an den Juden begangenen Greuelthaten schwer belastet und beschämt. Durch seinen Beitrag zu dieser Olbaumspende kann er von sich wie von den Verfolgten etwas von dem Alpdruck der Erinnerung an eine furchtbare Vergangenheit zu lösen beginnen. Es gilt, den Verfolgten ein neues und besseres Leben zu ermöglichen

und so auch unsere eigenen sittlichen Lebensgrundlagen zu festigen.

Spenden sind zu richten an Dr. Luckner/Olbaumspende, Freiburg, Werthmannplatz 4. Postscheckkonto Karlsruhe 27 988.

Den Aufruf haben bisher unterzeichnet u. a.:

Erich Lüth; Rudolf Küstermeier; Professor Dr. Karl S. Bader, Generalstaatsanwalt a. D., Freiburg-Mainz; Pfarrer Dr. Alfons Beil; D. Bender, Landesbischof der vereinigten Evang. protest. Landeskirche Badens; Maria Beyerle, Landtagsabgeordnete; Rektor Bockel, Erzbischöfliches Missionsinstitut für die Erzdiözese Freiburg; Professor Dr. Franz Büchner; Walter Dirks; Msgr. Alois Eckert, Präsident des Deutschen Caritasverbandes; Rudolf Hagelstange; Heinrich Höfler, M.d.B.; Professor Pfarrer D. Otto Hof, Kreisdekan für Südbaden; Professor Dr. S. Janssen, Rektor der Universität Freiburg/Br.; Ministerialdirektor Dr. Janz; Msgr. Kuno Joerger; Raimund Klinkhammer f. d. Allgem. Studentenausschuß der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg/Br.; Richard Knobel, Leiter der Bezirksstelle Baden, Deutscher Gewerkschaftsbund; Professor Eugen Kogon; Dr. Hermann Kopf, M.d.B.; Josefine Krepper, Kath. Deutscher Frauenbund, Diöz.-Ausschuß Freiburg; Dr. Gertrud Luckner; Pfarrer D. Hermann Maas, Kreisdekan für Nordbaden; Fritz Maier, M.d.B.; Professor Dr. Friedrich Oehlers; Dr. Rudolf Pechel; Theodor Plivier; Wendelin Rauch, Erzbischof von Freiburg; Edzard Schaper; Carlo Schmid; Karlheinz Schmidhüs; Reinhold Schneider; Dr. Franz-Joseph Schöningh; Albert Stehlin, Caritasdirektor für die Erzdiözese Freiburg; Professor Dr. Karl Thieme; Dr. Hermann Veit, Minister, M.d.B.; Professor Dr. Johannes Vincke; Pfarrer Eugen Walter; Leo Wohleb, Staatspräsident; Graf York von Wartenburg; Professor Dr. Leopold Ziegler.

8. Kleine Nachrichten

8/1) Deutsche Spende für jüdische Kinder

Die deutsch-jüdische New-Yorker Emigrantenzzeitung „Der Aufbau“ veröffentlicht folgenden Brief, den der Deutsche Generalkonsul von Chicago an ihre Redaktion gerichtet hat:

„Da wir hier Bezieher des ‚Aufbau‘ sind, ging uns auch Ihre Aufforderung zur Beteiligung an einer Sammlung zum Chanukkafest zu. Obwohl diese Aufforderung Ihrem Sinne nach wohl in erster Linie an Ihre jüdischen Freunde gerichtet war, haben wir hier am Generalkonsulat geglaubt, uns dennoch an der Sammlung beteiligen zu sollen. Ich bitte Sie deshalb, den gesammelten Betrag von Dollar 25.78 als einen bescheidenen Beitrag und als kleines Zeichen unseres guten Willens annehmen zu wollen. Wo immer in der Welt für Kinder gesammelt wird, sollten Gutgesinnte niemals fehlen, und ich glaube, gerade als Deutsche haben wir Grund genug, dabei zu sein, wenn für jüdische Kinder gesammelt wird.“

Mit verbindlichen Grüßen verbleibe ich

Ihr

gez.: K. Heinrich Knappstein,

Deutscher Generalkonsul, Chicago.“

(In: „Der christliche Sonntag“. IV. [Freiburg, 20. 1. 1952] S. 8. 18.)

8/2) Zur Wiedergutmachung

a) Globalabkommen mit JRSO von Bayern paraphiert

Der bayrische Finanzminister, Friedrich Zietsch, unterzeichnete ein Globalabkommen mit der gesetzlichen Nachfolgeorganisation für das erbenlose und unbeanspruchte jüdische Eigentum (JRSO). Dem Abkommen zufolge werden die Rückerstattungsansprüche der JRSO vom Land Bayern pauschal mit 20 Millionen DM abgefunden; das Abkommen wird jedoch erst nach erfolgter Zustimmung des bayrischen Landtages wirksam. Namens der JRSO nahm Direktor Dr. Ernst Katzenstein die Paraphierung vor. Durch das Abkommen werden, wie der Sachbearbeiter des Vertrages im Finanzministerium, Präsident Dr. Alfred Kieffer, einem Vertreter der „Neuen Zeitung“ erklärte, rund 20 000 bisher noch unbereinigten Rückerstattungsfälle praktisch mit einem Schlag erledigt, was angesichts der noch nicht ganz beseitigten Ressentiments auch von nicht zu unterschätzender politischer Bedeutung sei. Ebenso habe es bei der Schließung des Abkommens eine wesentliche Rolle gespielt, daß sich die JRSO bei den jüdischen Or-

ganisationen dafür einsetzen will, die aus dem Vertrag resultierenden Mittel weitestgehend innerhalb Bayerns zu verwenden, indem daraus Aufträge an die bayrische Industrie erteilt werden sollen.

Nach der Paraphierung des Vertragswerkes gaben sowohl Finanzminister Zietsch als auch Dr. Katzenstein ihrer Befriedigung über das erzielte Ergebnis Ausdruck. In dem Vertrag komme, so sagte Dr. Katzenstein, deutlich der Wille des Staates Bayern zum Ausdruck, „einen sichtbaren Beitrag zur Wiedergutmachung des während der Nazizeit an der jüdischen Bevölkerung verübten Unrechts zu leisten.“

(In: „Die Neue Zeitung“, 8 [Frankfurt/M., 8. 4. 52] 84)

b) Israelitische Gemeinde dankt dem Bremer Senat

Die „Israelitische Gemeinde“ in Bremen hat Senatspräsident Wilhelm Kaisen und dem Bremer Senat brieflich ihren Dank für die Global-Abfindung der jüdischen Wiedergutmachungsforderungen in der Hansestadt ausgesprochen.

In dem Brief an Kaisen heißt es: „Nachdem die Verhandlungen über unsere Wiedergutmachungsansprüche durch den Vertrag vom 14. 1. 1952 zum Abschluß gekommen sind, ist es uns eine Herzenssache, Ihnen, sehr verehrter Herr Senatspräsident und dem gesamten Senat unseren aufrichtigen Dank auszusprechen. Nach all den schweren Jahren und Erlebnissen, die hinter uns liegen, war es für uns und unsere Arbeit am Wiederaufbau der Gemeinde eine Genugtuung und moralische Aufmunterung, daß seitens des Landes Bremen die Verhandlungen im Geiste wahrhafter Versöhnung und mit vollem Verständnis für unsere Lage geführt worden sind. Unserer Dankbarkeit auf diesem Wege Ausdruck zu verleihen, halten wir für unsere Ehrenpflicht.“

Bei den Verhandlungen waren die Wiedergutmachungsforderungen der jüdischen Gemeinde, die sich ursprünglich auf über eine Million DM beliefen, mit beiderseitigem Einverständnis der Vertragspartner schließlich auf 500 000 DM reduziert worden.

(In: „Die Neue Zeitung“, 8 [Frankfurt/M. 30. 1. 52] 25)

c) Ehemals deutsche Beamte im Ausland

Das Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für die im Ausland lebenden An-

gehörigen des öffentlichen Dienstes wurde nunmehr im Bundesgesetzblatt vom 21. 3. veröffentlicht.

8/3) Martin Buber und der Hamburger Goethe-Preis

Martin Buber hat erklärt, daß er den Goethe-Preis deswegen annehme, weil sich in Deutschland auch während der schlimmsten Zeit Leute gefunden haben, die einen Kampf gegen den Nationalsozialismus führten. Dieser Kampf werde heute nicht mehr im geheimen, sondern in aller Öffentlichkeit geführt. Die Zurückweisung des Preises wurde bedeuten, daß die Kämpfer gegen den Nazismus in die gleiche Kategorie wie die Nazimörder eingereiht wurden. Er glaubt, daß die Annahme des Preises den Kämpfern gegen das Chaos neuen Mut geben werde. Der Preis, es handelt sich um etwa 850 Pfund, soll Institutionen in Israel zukommen, welche für die Sache der übernationalen Humanität eintreten.

Buber erklärte in einer weiteren Rede, daß eine Nation nicht insgesamt verurteilt werden dürfe. Dies gelte sowohl für Deutsche, als auch für Juden und andere Völker. Tausende von Deutschen hätten ihr Leben riskiert, als sie Juden Schutz geboten haben. Viele Deutsche seien als Märtyrer für die jüdische Sache gestorben. Es gelte nun, die Anhänger der Humanität in ihrem Kampfe gegen die Nazis zu unterstützen. Den Preis der Universität Hamburg zurückzuweisen, würde bedeuten, sie in die Arme der Nazis zurückzuwerfen.

(In: „Israelitisches Wochenblatt“, 52 [Zürich, 11. 1. 52] 2. S. 37)

8/4) Berliner Journalistenverbände gegen nationalsozialistische Memoirenliteratur

Der Presseverband Berlin im deutschen Journalisten-Verband hat sich in einer scharfen Erklärung gegen die Veröffentlichung sogenannter Tatsachenberichte über frühere Größen des nationalsozialistischen Regimes ausgesprochen. Die Berliner Journalisten, so erklärt der Vorstand, seien der Meinung, daß die Presse selbst die Verpflichtung habe, „Geschmacklosigkeiten und Verstöße gegen die guten Sitten in ihren eigenen Reihen von sich aus energisch zu bekämpfen“.

In der Erklärung heißt es, man beobachte mit „wachsendem Befremden die ständige Flut der vom Bundesgebiet nach Berlin einströmenden Zeitschriften-Publikationen, in denen führende Figuren des Dritten Reiches einschließlich ihres weitgezogenen Familienkreises zum Gegenstand einer fragwürdigen Memoirenliteratur gemacht werden“. Gerade in einer Stadt wie Berlin, die so schwer unter den Folgen dieses Regimes zu leiden hatte, und noch heute hart um Existenz und Freiheit ringe, werde es „als grobe Taktlosigkeit empfunden, daß die Initiatoren der geschichtlichen Katastrophe nebst ihrem Anhang in der Öffentlichkeit herausgestellt und sogar glorifiziert werden“. Der Presseverband Berlin distanzierte sich von derartigen Veröffentlichungen, ihren Autoren und Verbreitern.

Im Anschluß an diese Erklärung des Berliner Presseverbandes wandte sich auch die aus Delegierten aller Länderverbände des Bundesgebietes und Berlins zusammengesetzte Hauptversammlung des Deutschen Journalistenverbandes in Bonn am 6. April 1952 gegen die zunehmende Verbreitung sogenannter Tatsachenberichte über Figuren des Dritten Reiches. Der Journalistenverband distanzierte sich in einer einstimmig angenommenen Entschließung ausdrücklich von derartigen Veröffentlichungen und von dem „dabei zum Ausdruck kommenden Mangel an politischem Verantwortungsgefühl“.

(In: „Die Neue Zeitung“ [Frankfurt/M., 25. 3. 52] 72)

8/5) „Rasse-Günthers“ Buch zurückgezogen

In einem „Offenen Brief“ an den bayrischen Landtag, den Börsenverein deutscher Verleger — und den Landesverband der bayrischen Buchhändler haben zahlreiche Münchner Publizisten, Wissenschaftler, Verleger und Buchhändler die Beschlagnahme des kürzlich im Münchner J. F. Lehmanns-Verlag neu aufgelegten Buches „Gattenwahl“ von Professor Hans F. K. Günther gefordert. In dem Offenen Brief, der unter anderen die Unterschriften der Schriftsteller Leonhard Frank, Erich Kästner, Hans Werner Richter, Luise Rinser, Bruno E. Werner, der Verleger Edmund Schopen und Dr. Heinrich Wild sowie des Anthropologischen Instituts der Münchner Universität, Professor Dr. Karl Saller, trägt, wird der Autor des Buches als der „berüchtigte Rasse-Günther“ bezeichnet, der erstmalig im Jahre 1922 mit einer populären Darstellung der

längst als unwissenschaftlich erkannten Rassetheorie des Franzosen Gobineau und des Engländers Houston Stewart Chamberlain an die Öffentlichkeit getreten sei und als geistiger Urheber des nationalsozialistischen Rassegedankens gelten müsse. Die dilettantischen Lehren Günthers seien von Hitler und Himmler für ihre verhängnisvolle Politik verwendet worden und hätten weite Kreise des deutschen Volkes vergiftet. Nach Ansicht der Unterzeichneten sei es „nicht nur ein Akt der politischen Klugheit, sondern auch der sittlichen Entscheidung, die deutsche Jugend vor dem Gedanken des Rassenhasses des unbesserlichen Günther zu schützen.“

Die Unterzeichneten verlangten daher, daß der Verlag mit allen legitimen Mitteln gezwungen werde, das Buch vom Markt zu entfernen. Gleichzeitig fordern sie den Landesverband der bayrischen Buchhändler auf, dem J. F. Lehmanns-Verlag „als eindeutig neonazistischen Verlag“ die Mitgliedschaft abzuerkennen.

(In: „Die Neue Zeitung“ Nr. 70 [22./23. 3. 52])

Wie der J. F. Lehmanns-Verlag, München, der „Neuen Zeitung“ mitteilte, hat er das Buch „Gattenwahl“ von Professor Hans F. K. Günther mit sofortiger Wirkung aus dem Buchhandel zurückgezogen.

In einer Nacht hatten Unbekannte an den Schaufenstern und Firmenschildern verschiedener Münchener Buchhandlungen einschließlich des J. F. Lehmanns-Verlages mit Plakaten und Farbanstrichen die Aufschrift „Nazi“ angebracht.

(In: „Die Neue Zeitung“ [Frankfurt/M., am 22./23. und 27. 3.])

8/6) Die Stadt Kassel errichtet eine Synagoge

In Kassel haben die Stadtverordneten einem Antrage zugestimmt, eine Synagoge auf Kosten der Stadt zu errichten. Kassel hatte vor 1933 3500 jüdische Einwohner, heute noch 80. Das Grundstück der früheren Synagoge wurde der Gemeinde zurückgegeben, so daß die Stadt nur die Kosten für den Neubau zu übernehmen hat. Weiter wurde das Stadtgartenamt beauftragt, für eine würdige Gestaltung des jüdischen Friedhofes in Kassel-Bettenhausen Sorge zu tragen.

(In: „Israelitisches Wochenblatt“, 51 [Zürich, 21. 12. 51] 51. S. 13)

8/7) Wiedererstehen der Zentral-Wohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland

Am 4. Februar 1952 ist die Zentralwohlfahrtsstelle in das Vereinsregister beim Amtsgericht Hamburg wieder eingetragen worden. — Der Sitz befindet sich in Hamburg, im Hause der Jüdischen Gemeinde, Hamburg 13, Rothenbaumchaussee 38.

Die Zentralwohlfahrtsstelle knüpft in ihren Satzungen weitgehend an diejenigen der Zentralwohlfahrtsstelle der Deutschen Juden e. V. an, die im November 1938 von der Gestapo aufgelöst worden war.

Die Gründung erfolgte anläßlich einer Sitzung des Zentralrates der Juden in Deutschland, die am 20. August 1951 in Berlin stattfand. (Vgl. 12/15 S. 51).

(In: Sonderbeilage der „Allgemeinen Wochenzeitung der Juden“ zur Ausgabe Nr. VI/49, vom 14. März 1952, die der jüdischen Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik gewidmet ist und einen Auszug aus den Satzungen enthält.)

8/8) Pius XII. empfing den Außenminister Israels

Der Papst empfing den israelischen Außenminister Moshe Sharett zu einer Privataudienz, die eine Viertelstunde dauerte. Zum ersten Male seit der Bildung des Staates Israel hat sich damit ein Mitglied der Regierung von Tel Aviv zum Papst begeben. Diplomatische Beziehungen zwischen Israel und dem Heiligen Stuhl bestehen nicht, so daß die Anwesenheit des Außenministers in Rom keine Verpflichtung einschloß, den Papst zu besuchen. Mitglieder anderer Regierungen, die beim Papst eine Vertretung besitzen, pflegen bei einem Aufenthalt in Rom im Vatikan vorzusprechen. Der Besuch Sharetts wird als Anzeichen einer positiven Einstellung Israels gegenüber dem Heiligen Stuhl betrachtet.

(In: „Basler Nachrichten“ Nr. 134 [Basel, 28. 3. 1952])

8/9) Zur „bereinigten Bibelausgabe“ in Israel

Die Gesandtschaft des Staates Israel in Bern übermittelt uns die nachfolgende Erklärung, die Minister Dr. Josef Burg, ein Vertreter des Misrahi in der Regierung von Israel, anläßlich seines Besuches in der Schweiz abgegeben hat, um die Meldungen über eine „bereinigte“ Bibelausgabe in Israel richtigzustellen.

„Es handelt sich nicht um eine Bibelausgabe, sondern um einen Versuch, die Erzählungen der Bibel in einer Form Kindern nahezubringen, die ihrem Gemüt, ihrem Horizont und ihrem Wortschatz entspricht. Man kann über die Notwendigkeit und Nützlichkeit eines solchen Versuches verschiedener Meinung sein, und die Mehrzahl der pädagogischen Kräfte in Israel glaubt, daß der Versuch, auch den Stil der Bibel und ihren Wortschatz dem Niveau von jungen Kindern nahezubringen, nicht im Einklang steht mit der Sonderstellung, die die Bibel in der Literatur der Welt einerseits und der Tradition der jüdischen Religion andererseits einnimmt. Trotzdem sind in allen Ländern von Mal zu Mal literarische Versuche unternommen worden, deren Aufgabe es war und ist, die biblischen Erzählungen der Jugend oder dem Kinde nahezubringen. Es versteht sich, daß die orthodoxen Kreise Israels den vorliegenden Versuch nicht billigen konnten, weil er den geheiligten Text nicht immer getreu beachtet. Aber es handelt sich in keinem Fall um eine bolschewistisch beeinflusste literarische Tat oder Untat. Keine Partei der Linken in Israel steht hinter dieser Edition. Sie ist von zwei jungen Lehrern zusammengestellt und von einem der wichtigeren Künstler Israels illustriert worden. Schon allein der Preis von 2½ Israel-Pfund beweist, daß es sich nicht um ein Werk handeln kann, das für Unterrichtszwecke in den Schulen bestimmt ist. Es ist vom Erziehungsministerium eindeutig festgestellt worden, daß es sich um kein Schulbuch handelt und daß dieses Buch in keiner Schule Israels für Unterrichtszwecke benützt werden wird.“

(Die Feststellung in der Erklärung von Minister Dr. J. Burg, daß es sich nicht um eine „bolschewistisch beeinflusste literarische Tat oder Untat“ handle, bezieht sich auf einen unlängst in einer bernischen Tageszeitung erschienenen Artikel, in dem eine solche Vermutung ausgesprochen wurde.)

(In: „Israelitisches Wochenblatt“, 52 [Zürich, 29. 2. 52] 9. S. 17)

8/10) „Gebt uns unsere Juden wieder!“

600 Juden leben noch im Jemen. Die arabische Bevölkerung dort ist sehr unzufrieden darüber, daß so viele Juden auswanderten. Ihr Fortgehen hat einen fast völligen Stillstand des Handels zur Folge und es gibt kaum noch tüchtige Kunsthandwerker. Das Land hofft, daß es wenigstens die noch vorhandenen 600 Juden behalten kann.

(In: „World Jewish Affairs“ Nr. 352 [London, 15. 2. 52] p. 1)

8/11) In Israel rufen „Monarchisten“ nach dem davidischen Königtum

Im Rahmen einer Massenversammlung in Jerusalem hat sich eine neue israelische Rechtspartei konstituiert, die mit einem überraschenden Programm auf den Plan tritt: ihr Name ist „Eytanim“, ihre Mitglieder gruppieren sich aus früheren Angehörigen der im Araberkrieg bekannt gewordenen Sternleute und aus unzufriedenen bisherigen Anhängern der faschistischen Partei „Cheruth“ des „Führers“ Menachem Begin. Als Gründer der neuen Partei „Eytanim“ stellt sich der Vizechef der früheren Sterngruppe, Dr. Israel Scheib, vor. (vgl. oben S. 19!)

Die Forderungen der neuen Partei gehen in der Innenpolitik auf den Sturz des gegenwärtigen Koalitionsregimes

sozialistischer Tendenz aus, wobei nach dem Verschwinden des Parteiensystems überhaupt gerufen und die Schaffung einer Einheitspartei angestrebt wird. Außerdem wird Nationalisierung aller ausländischen Gesellschaften verlangt, die als „Ausbeuter“ der nationalen Bodenschätze Israels bezeichnet werden. Das Regime, das der neuen Partei vorschwebt, soll durch die *Wiedererstellung der Dynastie König Davids* stärker an jüdische nationale Traditionen anknüpfen als die gegenwärtige republikanische Staatsform. Mit diesem Wunsch nach Erneuerung der israelischen Monarchie verbindet die Partei Eytanim den religiös-politischen Programmpunkt des Aufbaus des „Dritten Tempels“ und in der Außenpolitik die Forderung nach Wiederherstellung der historischen Grenzen.

(In: „Der christliche Sonntag“ IV, [Freiburg i. B., 6. 4. 52] 14. S. 108)

8/12) Sechs Millionen Bäume für die Toten

Gedächtnisfeierlichkeiten für die sechs Millionen Juden, die der Nazi Herrschaft in Europa zum Opfer gefallen sind, begannen am Montag — dem Vorabend des Jahrestages des Aufstandes im Ghetto von Warschau — im „Walde der Märtyrer“ in den jüdischen Bergen westlich von Jerusalem. Mehrere hundert Vertreter in Europa zerstörter jüdischer Gemeinden pflanzten symbolisch junge Bäumchen. Der Wald soll später sechs Millionen Bäume zählen.

(In: „Die Neue Zeitung“ 8, [Frankfurt/M., 23. 4. 52] 96)

8/13) „Den Blick in die Zukunft gewandt“

Zur ersten Phase der deutsch-israelischen Verhandlungen

Der stellvertretende Leiter der deutschen Delegation bei den deutsch-israelischen Wiedergutmachungsverhandlungen im Haag, Rechtsanwalt Otto Küster, schilderte am Donnerstagabend im Süddeutschen Rundfunk den bisherigen Verlauf der Besprechungen. „Die Aufteilung der deutschen Leistungsfähigkeit auf Deutschlands Gläubiger und die richtige Rücksicht auf die Bereinigung der Blutschuld, deren Gläubiger nun unter den kühlen Anwälten alter Handels- und Reparationsforderungen fremd und ernst ihren Platz einnehmen, stellt dem Rechtssinn aller beteiligten Nationen eine Aufgabe, wie sie schon seit langem nicht zu lösen war“, sagte Küster, der zugleich Staatsbeauftragter für die Wiedergutmachung in Württemberg-Baden ist. Die Abstimmung der Verhandlung mit dem vorläufigen Ergebnis der Londoner Schuldenkonferenz sei die größte Aufgabe der gegenwärtigen Verhandlungspause.

In der Tatsache, daß der Vorschlag überhaupt spruchreif geworden sei, Israel solle als Gläubiger einer Bundes-schuld von drei Milliarden in die Reihe der anerkannten Auslandsgläubiger der Bundesrepublik eintreten, sieht Küster den besten im ersten Verhandlungsabschnitt erreichbaren Erfolg der Haager Konferenz. Mit der Forderung auf zwei Drittel der Eingliederungskosten für die Einwanderer aus dem einstigen Machtbereich Hitlers habe sich die israelische Regierungsdelegation von der Vorstellung freigemacht, es müsse etwa im Stil des althebräischen Rechts „eine Sühnesumme nach der Zahl der Umgebrachten“ errechnet werden, und statt dessen den Blick in die Zukunft gewandt.

(In: „Die Neue Zeitung“ 8, [Frankfurt/M., 19./20. 4. 52] 93)

9. Literaturhinweise

Blinzler, Joseph, Der Prozeß Jesu. Stuttgart: Katholisches Bibelwerk (1951). VII, 171 Seiten.

Der „umstrittenste aller Prozesse der Weltgeschichte“ (S. 1) ist seit nunmehr nahezu zwei Jahrtausenden Gegenstand unzähliger wissenschaftlicher und populärer, theologischer, juristischer und philologischer, kritisch-nüchterner oder propagandistisch-streitbarer Darstellungen, und noch immer sind die Urteile über jene Vorgänge, die zur Verurteilung Jesu von Nazareth führten, gespalten, ja, bis zur Gehässigkeit gegensätzlich. Es ist nicht anzunehmen, daß dies in naher oder ferner Zukunft anders werde. Jede Zeit sah das jüdisch-römische Gerichtsverfahren gegen Jesus Christus anders und mit ihren Augen; immer spiegelte sich das eigene Denken in der erneuten Durchdringung alter und neu aufgefundener Quellen. Den Richtern des Gekreuzigten wurde bald bewußte, diabolische Rechtsbeugung, bald größtenteils Fahrlässigkeit, nur

selten guter Glaube zugeschrieben. Aber noch nicht einmal über die Person der Richter — konnte man sich einigen. Ist das jüdische Synedrium als Richter — trotz wahrscheinlich fehlender Zuständigkeit — oder nur als Ankläger aufgetreten? Hat der römische Statthalter Pontius Pilatus das Fehlurteil gefällt oder es nur vollstreckt? Die Zeiten fehlten nicht, in denen die Berichte der Evangelien über den Prozeß Jesu als Legenden bezeichnet wurden; sie sind vorüber — die bessere Kenntnis der Quellen führte zu einer stetig sich festigenden Überzeugung von deren Glaubwürdigkeit. In der Bewertung der Quellen aber klaffen die Gegensätze weiter: ob sie juristisch-dogmatischer Auslegung zugänglich, ob sie als rein chronikalische Erzählungen zugänglicher, ob sie als rein chronikalische Erzählungen zum grano salis auszulegen sind und in welchem Verhältnis sie, im einzelnen nicht ohne Widersprüche, stehen, bleibt umstritten. Seitdem die zionistische Bewegung ein neues jüdisches Volks-

bewußtsein schuf und seitdem sich der neue israelische Palastina-Staat konstituierte, kamen die Kontroversen in neue Bewegung. Auch der Verfasser des vorliegenden Buches, katholischer Theologe und hervorragender Kenner des gesamten Materials, geht von dieser neuen Situation aus. Es handelt sich um den alten und doch so erschreckend aktuellen Schuldbeweis: um die Schuld jüdischer Religionsfanatiker der sadduzäisch-pharisäischen Epoche oder des gesamten jüdischen Volkes jener Zeit; um die Frage zugleich, ob ein Teil dieser rechtlichen oder moralischen Schuld auf den kühlen Römer abwälzbar ist. Kann dieser Giftstoff, der das Leben und Schicksal ganzer Völker verdarb, beseitigt, neutralisiert oder durch neue Beweisführung psychisch überwunden werden? Oder können wir uns durchringen zu der christlichen Überzeugung, daß jene Schuld, wem auch immer sie zufalle und wie sie geartet sei, als „felix culpa“ (S. 130) zum Heil der Welt begangen sei?

Die Darstellung Blinzlers ist von kaum mehr überbietbarer wissenschaftlicher Grundlichkeit und Sorgfalt. Er stellt das Problem mit der gesamten Schärfe und untersucht den Prozeßverlauf bis in die feinsten Details. Er ertort nach allen Seiten hin den Anteil der jüdischen Behörde, deren Kompetenzen beschränkt waren, und den des Statthalters, dessen zynische Haltung auch dann unverständlich ist, wenn wir ihm nur den geringeren äußeren Anteil zur Last legen. Zahlreiche Exkurse (S. 131 ff.) entlasten mit ihrer Behandlung der Ergänzungsfragen den klaren Gedankengang. Das Ergebnis ist ein Sowohl — Als auch. Das jüdische Synedrium ist, so lautet das Endurteil, vorab schuldig, weil es einen haßerfüllten, rechtlich weder fundierten noch notwendigen Urteilsspruch fällte; das jüdische Volk ist durch seinen Wankelmuth — vom „Hosiannah“ bis zum „Kreuzigt ihn!“ — mitschuldig geworden; aber auch Pontius Pilatus hat den Tod des unschuldigen Gottessohnes zu verantworten, weil er ernsthaft zweifelte und doch Unrecht geschehen ließ.

Die Lektüre ist erschütternd, wie nur je ein Prozeßbericht erschüttern kann. Das Anliegen des Verfassers ist gerechtfertigt und sein Urteil über die Dinge weithin überzeugend. Und trotzdem bleibt neben den vielen Fragezeichen eine tiefe Leere. Die Fragezeichen wird der Rechtshistoriker dort setzen, wo er bezweifelt, ob soviel juristische Denkschärfe — mehr, als ein Jurist anzuwenden und hinzunehmen bereit ist — den Quellen, den Berichten der Evangelisten zumal, und ihrer Auslegung entspricht. Das Gefühl der Enttäuschung gilt einem tieferen, den juristisch-dogmatischen Rahmen sprengenden Problem. Das Suchen nach Schuld, Mitschuld oder Unschuld führt, so ahnen wir, hier zu keinem letzten Ziel. Ohne den Kreuzestod Jesu Christi kein Heil — ohne den Richterspruch seiner jüdischen oder römischen Richter keine Erlösung! Suchen wir nicht überall zuviel nach Schuld? Sollen und dürfen wir, die wir alle, gläubige Christen oder nur christlicher humanitas Huldigende, von dieser Schuld zehren, urteilen über die Träger der felix culpa? Ich meine, wir sollten uns für mitschuldig erklären, weil Fehlen menschlich, nicht nur jüdisch oder römisch ist, und im übrigen des Dankes voll sein: nicht gegenüber den Juden und nicht gegenüber den Heiden, sondern dem gegenüber, der Macht hatte, zu erlauben, daß Schuld geschehe, und Macht, sie zu verhindern.

Prof. Dr. Karl S. Bader, Mainz
(In: „Juristenzeitung“ 1951, Heft 14, S. 797)

Max Brod, Die Musik Israels. Wizo, Tel Aviv, 1951. Dieses kleine Buch sollten nicht nur Musiker lesen, sondern alle, die sich mit dem Problem der jüdischen Existenz und der jüdischen Eigenart auseinandersetzen. Was Max Brod zu diesem Thema zu sagen hat und wie er es am Beispiel der so oft in Frage gestellten jüdischen Musik

erläutert, ist wertvoll und aufschlußreich auch für Nicht-Musiker.

Von großem Interesse ist der Abschnitt über die jüdischen Cantillationen. Der Ausdruck bezieht sich auf die sehr alten, formelhaften Wendungen, die noch heute zum Vortragen aus der Schrift verwendet werden. Solche Melodiekerne, „Liedsplitter“, wie sie Brod nennt, kennen auch die christlichen Musiker aus dem gregorianischen Choral und aus dem Lied in den Vulgarsprachen, hauptsächlich dann, wenn es sich um sprachgebundene, mitteilende Lieder, im Geistlichen um Bekenntnislieder handelt. Die Erkenntnis, daß nicht die einzelnen Töne, sondern zunächst das Motiv, also eine Tongruppe bildlich dargestellt wurde, und daß es heute darum geht, solche Tongruppen als ganze Gebilde, als musikalische Worte zu hören, bevor wir sie in Töne (wie das Wort in Buchstaben) auflösen, taucht heute überall auf. Wenn jüdische Musiker und Musikwissenschaftler diese Wendungen zu neuem Leben wecken und somit eine „moderne“ zeitgemäße Musik schaffen, so sind sie in der Art ihres Komponierens mit vielen ihrer christlichen Kollegen verbündet, die heute aus der nie versagenden Vitalität der sogenannten „alten Kirchentonarten“ schöpfen. Sind doch diese entstanden aus dem Zusammenstellen solcher Wendungen in verschiedenen „Arten“, indem sie sich je und je um einen anderen „Ton“ gruppieren. Daß diese sich so bildenden „Tonarten“ mindestens zum Teil aus der hebräischen Sprache stammen, wird im vorliegenden Buche dargelegt. Daß die gleichen Wendungen bei den Juden zu einer spezifisch jüdischen Musik führen, d. h. zu einer Musik, die auch im Instrumentalen abhängig bleibt von der hebräischen Sprachmelodik und vom hebräischen Worthrhythmus, darüber hinaus aber eine typisch jüdische Mentalität spiegelt, ist einleuchtend und wird von Max Brod an Hand vieler Beispiele und Vergleiche erhärtet.

So zeigt diese Studie eine Möglichkeit, die zu dem Ziel führt, das innerhalb der christlich-jüdischen Arbeitsgemeinschaft angestrebt wird: die Eigenart des jüdischen Volkes mit der Eigenart der christlichen Umwelt zu vergleichen; Gemeinsames und Fremdes zunächst zu erkennen und zu deuten, um dadurch zu einem besseren gegenseitigen Verständnis zu gelangen. Ina Lohr/Basel.

Martin Buber, Recht und Unrecht. — Deutung einiger Psalmen. Hrsg. von Hans Urs von Balthasar. „Sammlung Klosterberg“. Verlag Benno Schwabe. Basel 1952. 76 Seiten. Es gibt kaum ein Buch, das geeigneter wäre, gerade auch einen christlichen Leser in Bubers Bibelverständnis einzuführen — und es ihn schätzen zu lehren. Was hier etwa zum 14. (13.) Psalm gesagt wird (o.S. 9!), zum 82. (81.) und vor allem wunderbar trostreich zum 73. (72.), das wird wohl jeder gläubige Christ nur dankbar annehmen können; höchstens gegenüber Bubers Ausdeutung des 1. Psalms möchten wir einige Vorbehalte (wegen vielleicht allzu großer Subtilität der Interpretation) anbringen; das Ganze aber ist ein Meisterwerk, das wir gerade auch angesichts seines geringen Preises nicht warm genug empfehlen können.

Catherine Owens Peare, Albert Einstein. Europäische Verlagsanstalt. Hamburg 1951. 201 Seiten.

„Für junge Menschen“ hat die Verfasserin diese fesselnde Biographie des großen Forschers geschrieben, und nicht nur solche werden sie gewiß mit Interesse lesen. Was dabei zu Fragen der Beziehungen zwischen Juden und Nichtjuden geäußert wird, bleibt im Rahmen eines indifferentistischen Humanismus (S. 151 f), ohne im allgemeinen ausdrücklicher Richtigstellung zu bedürfen. Vermerkt sei immerhin die etwas befremdliche Notiz über Palästina: „Nach jüdischer Geschichtsschreibung haben die Juden dort mehr als siebzehn Jahrhunderte lang bis zum Jahre 70 v.“ (!) „Chr. gewohnt...“ No Commentary. K. Th.

Bibliographische Notizen

Beumer, P. Johannes SJ., Die Gottesschau des Moses. In: „Geist und Leben. Zeitschrift für Ascese und Mystik“ 21, 3 (Juni 1948), S. 221—230. Der Nachweis aus Ex. 34 und Num 12, daß dem Mose eine unmittelbare Schau des göttlichen Wesens zugesprochen wird als echtste „mystische Erkenntnis, die den Glauben vervollkommenet, ohne ihn aufzuheben, ausgerichtet... auf die Schau von Angesicht zu Angesicht...“

Demnitz, Hildegard, Die alten Geschichten vom Kain und seinem Weib... und von manchem anderen. Eindrucksvolle und nachdenkenswürdige Meditationen zu Erzählungen des AT. In: Frankfurter Hefte VII, 3, S. 183 ff., dem Märzheft 1952, worin sich auch weitere Beiträge zum christlich- und deutsch-jüdischen Verhältnis finden: von W. Dirks (Israel und die Deutschen), R. Hagelstange, Eva Noack-Mosse, Nelly Sachs, M. Stier, K. Thieme — und